

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Generalsekretariat (GS-UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zürich, 15. Oktober 2026
Direktion · Alain Huber
Telefon +41 44 283 89 89
E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Vernehmlassung Teilrevision Postgesetz (PG) und Teilrevision Postorganisationsgesetz (POG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Postgesetzes (PG) und zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) Stellung nehmen zu können. In der vorliegenden Stellungnahme gehen wir insbesondere auf jene Änderungen ein, die ältere Menschen in Zusammenhang mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen besonders betreffen. Für Pro Senectute Schweiz ist entscheidend, dass ältere Menschen diese grundlegenden Dienstleistungen weiterhin selbständig nutzen können.

Pro Senectute Schweiz anerkennt den Modernisierungsbedarf der postalischen Grundversorgung und unterstützt die Vorlage grundsätzlich. Voraussetzung ist jedoch, dass ältere Menschen die Leistungen der Grundversorgung auch künftig selbständig und verlässlich nutzen können. Die technologieneutrale Ausgestaltung und der vorgesehene Anpassungsmechanismus dürfen insbesondere für hochaltrige, mobilitätseingeschränkte und digital wenig affine Menschen nicht zu einem faktischen Leistungsabbau führen.

Pro Senectute Schweiz begrüsst grundsätzlich die Digitalisierungsvorhaben im Bereich der Postdienstleistungen. Gleichzeitig muss der Zahlungsverkehr für alle Menschen gesichert bleiben. Ein digitaler Zugang ersetzt keine persönliche Bedienung am Postschalter. Gerade vulnerable und wenig technikaffine Menschen sind oftmals angewiesen auf niederschwellige Beratung. Im Gesetz oder zumindest auf Verordnungsstufe sind deshalb Mindestvorgaben für ein ausreichendes Angebot, die Erreichbarkeit und die Barrierefreiheit sicherzustellen. Für ältere Menschen, die bestimmte Dienstleistungen nicht selbständig digital nutzen können, muss zudem ein angemessener Zugang zu persönlicher Unterstützung gewährleistet bleiben.

Pro Senectute Schweiz lehnt es ab, dass die Unterschreitung eines Schwellenwerts Anpassungen in einem anderen Leistungsbereich ermöglichen soll. Eine Anpassung muss sachlich auf den nachgewiesenen Nachfragerückgang im unmittelbar betroffenen Leistungsbereich beschränkt bleiben. Die festgestellte sinkende Gesamtnutzung von Postdienstleistungen bedeutet nicht, dass auch der Bedarf bei jenen Menschen effektiv zurückgeht, die besonders auf diese Dienstleistungen angewiesen sind. Von älteren Menschen kann beispielsweise bei schwierigen Witterungsverhältnissen, einer Hitzewelle, Schnee

oder Eis nicht erwartet werden, weite Strecken zurückzulegen, um Dienstleistungen der Post nutzen zu können. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität muss die Barrierefreiheit gewährleistet sein und die Selbständigkeit erhalten bleiben.

Pro Senectute Schweiz begrüsst das hybride Zustellungssystem sowie dessen geplante Verankerung auf Gesetzesstufe, sofern die Empfängerinnen und Empfänger dauerhaft zwischen elektronischer und physischer Zustellung wählen können. Die physische Zustellung muss ohne finanzielle oder administrative Nachteile zugänglich bleiben.

Aus unserer Sicht brauchen Modernisierungsvorhaben immer auch begleitende Massnahmen betreffend Schulung sowie genügend lange Übergangsfristen. Daher regen wir an, vor dem Ergreifen von Massnahmen Verträglichkeitsprüfungen sowie ein Monitoring der Auswirkungen und Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen vorzunehmen. Bei wesentlichen Veränderungen des Zugangs zur Grundversorgung muss weiterhin sichergestellt sein, dass die Auswirkungen auf besonders betroffene Bevölkerungsgruppen geprüft werden. Ein mindestens gleichwertiges unabhängiges Verfahren soll deshalb bestehen bleiben. Betroffene Gemeinden, Kantone und Organisationen der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen müssen frühzeitig angehört und involviert werden.

Pro Senectute Schweiz steht der Bundesverwaltung auch künftig als verlässliche und fachlich breit abgestützte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung der Gesetzesentwürfe sowie des erläuternden Berichts danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Pro Senectute Schweiz



Alenka Bonnard
Präsidentin des Stiftungsrates



Rahel Habegger
Mitglied der Geschäftsleitung